



Liestal, 11. November 2020

Kurzfassung zur

Vorlage an den Landrat «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel»

Vorspann

(ausserhalb des Textes der Landratsvorlage, vgl. www.baustoffkreislaufregiobasel.ch)

Eine Kreislaufwirtschaft ist unter anderem auf die mehrfache Nutzung von Materialien ausgelegt, die auf diese Weise möglichst lange und hochwertig im Kreislauf gehalten werden sollen. Speziell in der Bauwirtschaft, welche durch einen hohen Ressourcenbedarf und ein grosses Abfallaufkommen gekennzeichnet ist, muss die Kreislaufwirtschaft zum Credo einer zukunftsfähigen Lösung werden. Je besser dieser Kreislaufschluss gelingt, desto weniger Primärrohstoffe werden verbraucht und desto weniger Deponieraum muss beansprucht werden. Unsere Ressourcen sind endlich, unser Boden ist knapp. Ein schonender Umgang mit unseren Ressourcen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft für Baustoffe müssen deshalb gemeinsame Ziele von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sein.



Bereits heute wird in den beiden Basel ein grosser Anteil an Baustoffen verwertet. Dies ist ein guter Zwischenerfolg, aber das Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine weitere Steigerung der verwerteten Bauabfallmengen kann erreicht werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen verbessert werden und dadurch die entsprechenden Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle entstehen und die Nachfrage nach Recycling-Baustoffen wächst.



Landratsvorlage

(Kernaussagen aus Kapitel 1. Übersicht und Kapitel 2.3 Erläuterungen)

Bauabfälle machen vier Fünftel der gesamten Abfallmenge in der Schweiz aus. Trotz ihres erheblichen Verwertungspotenzials gelangen im Kanton Basel-Landschaft jährlich rund eine Million Tonnen an Bauabfällen aus der Region auf Deponien. Bisher wurde ein zu geringer Anteil der verwertbaren Bauabfälle zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet und als Sekundärrohstoff in den Baustoffkreislauf zurückgeführt. Somit bleibt der Bedarf an Primärrohstoffen und an Deponieraum hoch, während die Akzeptanz von zusätzlichen Deponien in der Bevölkerung gering ist. Im Bereich der stark beanspruchten Deponien entstehen Engpässe, welche die Entsorgungssicherheit und somit die wirtschaftliche Entwicklung gefährden.

Die aktuelle Situation in der Region lässt sich auf eine Vielfalt an Gründen zurückführen:

- Deponieraum im Kanton wird teilweise zu sehr günstigen Konditionen angeboten,
- Trend hin zum verdichteten Bauen steigert den Bedarf für Deponieraum auch in der Zukunft.
- die Preise für Primärrohstoffe (insbesondere Kies) aus dem grenznahen Ausland sind tief,
- die Aufbereitung von Bauabfällen zu hochwertigen Recycling-Baustoffen ist anspruchsvoll und aufwändig,
- Recycling-Baustoffe kämpfen gegen unberechtigte Vorbehalte,
- die Verwendung von Recycling-Baustoffen ist nicht etabliert und
- die rechtlichen Vorgaben betreffend nachhaltiges Bauen und sorgsamem Umgang mit Ressourcen werden noch zu wenig konsequent umgesetzt.

Zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs muss an verschiedenen Stellen angesetzt werden. Das übergeordnete Ziel der Landratsvorlage ist die Etablierung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Baustoffkreislaufs im Kanton Basel-Landschaft. Zu diesem Zweck umfasst sie ein Paket von vier Massnahmen:

- **Einführung einer generellen Rückbaubewilligung**
Im Gegensatz zu den meisten anderen Schweizer Kantonen kennt der Kanton Basel-Landschaft gegenwärtig keine Bewilligungspflicht für Rückbauten ausserhalb der Kernzone. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und verunmöglicht den Vollzug von Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA), die vorsieht, dass im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs ein Entsorgungskonzept vorzulegen ist. Mit der Einführung einer generellen Rückbaubewilligung soll dieses Defizit korrigiert werden. Die Grundlage für die hochwertige Verwertung von Bauabfällen ist die vorgängige Entfernung von Schadstoffen sowie eine umfassende Abfalltrennung.
- **Einführung einer Lenkungsabgabe auf zu deponierende Abfälle**
Die Deponiegebühren für Baustoffabfälle liegen im Kanton Basel-Landschaft unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Zudem kann aufgrund der Lage zum nahen Elsass, Kies zu günstigen Konditionen eingeführt werden. Während auf die Preisgestaltung des Primärmaterials (Kies) kein Einfluss genommen werden kann, soll künftig dem Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft ein angemessener Preis zugeordnet werden, um die Recycling-Kreisläufe wirtschaftlich konkurrenzfähig zu machen. Dazu soll eine Lenkungsabgabe auf



deponierte Abfälle erhoben werden. Höhere Deponiegebühren tragen dem gesellschaftlichen Wert des raren Deponievolumens Rechnung. Ebenso ermöglichen sie einen effizienten Marktmechanismus zur Triagierung von Bauabfällen bezüglich ihrer Eignung für Aufbereitung und Verwertung. Für potentielle Investoren in entsprechende grosstechnische Anlagen ist ein attraktives Preisumfeld entscheidend. Der Kanton Basel-Landschaft führt mit der Vorlage eine Abgabe von maximal 50 Franken pro Tonne Abfall ein, der auf Deponien des Typs A oder B abgelagert wird. Der Regierungsrat legt die Höhe der Abgabe jährlich fest, wobei die Änderung zum Vorjahr nicht mehr als 10 Franken betragen darf. Abgabepflichtig sind alle Deponiebetreiber im Kanton. Die Einnahmen aus den Lenkungsabgaben wird an alle Haushalte und Betriebe im Kanton via entsprechend reduzierte Abwassergebühren rückvergütet.

– **Selbstverpflichtung des Kantons (inkl. Monitoring) zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hochbau und im Tiefbau**

Bei der Etablierung einer nachhaltigen Bauwirtschaft kommt der öffentlichen Hand als bedeutende Bauherrschaft eine besondere Rolle zu. Durch eine kantonale Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen will der Kanton seiner Vorbildrolle nachkommen. Sofern technisch möglich, ökologisch sinnvoll und aus ökonomischer Sicht verhältnismässig, werden künftig Recycling-Baustoffe eingesetzt. Im kantonalen Hoch- und Tiefbau werden Richtlinien und Ziele vereinbart, deren Erreichung anhand von Massenbilanzen jährlich überprüft und im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung nötigenfalls nachjustiert.

– **Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf als Vollzugsorganisation**

Nebst klaren Rahmenbedingungen für den Baustoffkreislauf braucht es eine gut aufgestellte Vollzugsorganisation, um Entsorgungskonzepte prüfen sowie Baustellen, Verwertungsanlagen und Deponien kontrollieren zu können. Der Vollzug in der Abfallwirtschaft bzw. zum Baustoffkreislauf fällt in die Zuständigkeit des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE), in dessen Organisation eine neue Fachstelle Baustoffkreislauf integriert wird.

Zur Umsetzung der Massnahmen «Rückbaubewilligung» und «Lenkungsabgabe» ist die Revision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG BL; SGS 400) und des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG BL, SGS 780) erforderlich. Im Weiteren muss das kantonale Gesetz über den Gewässerschutz (kGschG BL, SGS 782) angepasst werden, um die Auszahlung der Erträge der Lenkungsabgabe zu regeln.

Die Massnahmen haben für den Kanton Basel-Landschaft per Saldo keine finanziellen Auswirkungen. Der Vollzugsaufwand wird der Abfallrechnung belastet und die kantonalen Mehrausgaben im Tiefbau und allenfalls (je nach Projekt) auch im Hochbau für die höheren Entsorgungskosten werden im Rahmen der kantonalen Gesamtinvestitionen kompensiert.

Vernehmlassung [Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel](#)

Für Rückfragen:

Andrea Bürki, Stv. Leiterin Kommunikation BUD, Telefon 061 552 54 71

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
T 061 552 20 02, medien.bud@bl.ch, www.bl.ch